

II-11047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 31. Aug. 1993
GZ: 10.101/349-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

50631AB
1993-09-03
zu 52641J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5264/J betreffend bauliche Maßnahmen für ältere und behinderte Verkehrsteilnehmerinnen an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen, welche die Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde am 15. Juli 1993 an mich richteten, halte ich fest, daß grundsätzliche Überlegungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5265/J enthalten sind.

Punkt 1 der Anfrage:

Wieviele Raststätten sind an Autobahnen und Schnellstraßen in Betrieb?

Antwort:

An Bundesschnellstraßen und Autobahnen sind 64 Raststätten in Betrieb.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Wieviele sind in Planung oder in Bau (bitte um genaue Ortsangabe)?

Antwort:

Derzeit befinden sich folgende Raststätten in Planung oder Bau:

- A 2 Süd Autobahn die Anlage Guntramsdorf/West
- A 2 Süd Autobahn die Anlage Zöbern
- A 2 Süd Autobahn die Anlage Arnwiesen
- A 2 Süd Autobahn die Anlage Pack
- A 3 Süd Autobahn die Raststation Steinbrunn
- A 9 Pyhrn Autobahn die Anlage Inzersdorf - Kirchdorf
- A 9 Pyhrn Autobahn die Anlage Spital/Pyhrn
- A 9 Pyhrn Autobahn die Anlage Kammern
- A 11 Karawanken Autobahn die Anlage Rosegg
- S 4 Mattersburger Schnellstraße die Anlage Sigless
- S 4 Mattersburger Schnellstraße die Anlage Pötsching
- S 6 Semmering Schnellstraße die Anlage Natschbach
- S 6 Semmering Schnellstraße die Anlage St. Marein/Mürzthal Nord
- S 6 Semmering Schnellstraße die Anlage Oberaich
- S 6 Semmering Schnellstraße die Anlage Niklasdorf
- S 6 Semmering Schnellstraße die Anlage St. Michael
- S 16 Arlberg Schnellstraße die Anlage Innerbraz
- S 31 Burgenland Schnellstraße die Anlage Mattersburg
- S 33 Kremser Schnellstraße die Anlage St. Pölten Ost und West
- S 33 Kremser Schnellstraße die Anlage Krems Süd
- S 35 Brucker Schnellstraße die Anlage Röthelstein
- S 35 Brucker Schnellstraße die Anlage Frohnleiten West
- S 36 Murtal Schnellstraße die Anlage Judenburg

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkte 3, 8 und 9 der Anfrage:

Welche bzw. wieviele Raststätten verfügen über

- a) eine behindertengerechte Toilettenanlage
- b) über eine insgesamt behindertengerechte Ausgestaltung
- c) über gekennzeichnete Rollstuhlparkplätze
- d) über eine behindertengerechte Telefonzelle/bzw. Gelegenheit zum Telefonieren (bitte um genaue Ortsangabe und detaillierte Beantwortung)?

Welche und wieviele Tankstellen verfügen über die in Frage 3 angeführten Einrichtungen (bitte um detaillierte Beantwortung und genaue Ortsangabe)?

Welche und wieviele Tankstellen verfügen nicht über die in Frage 3 angeführten Einrichtungen (bitte um detaillierte Beantwortung und um genaue Ortsangabe)?

Antwort:

Insgesamt sind 45, d.h. über 70 Prozent der bestehenden Raststätten behindertengerecht im weiteren Sinne ausgestattet (zB verfügen sie über behindertengerechte Toilettenanlagen). Behindertengerechte Toilettenanlagen sind jedoch in jeder Raststation zumindest bei den Tankstellen verfügbar.

Zumindest zwei Rollstuhlparkplätze sind bei allen Raststätten eingerichtet.

Hinsichtlich behindertengerechter Telefonzellen verweise ich auf die Zuständigkeit der Österreichischen Post- und Telegrafverwaltung. Gelegenheit zum Telefonieren ist jedenfalls in allen Raststätten vorhanden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 4 der Anfrage:

Sind Sie bereit, sämtliche WC-Anlagen an Autobahnen und Schnellstraßen auf das sogenannte "Euro-Schlüssel-System" umstellen zu lassen?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Das angesprochene System wurde auf allen Parkplätzen, die über behindertengerechte Toilettenanlagen verfügen, im Zuge der ÖSAG Gesellschaftsstrecke entlang der A 9 Pyhrn-Autobahn installiert. Eine bundesweite Einführung dieses Systems wird einer Prüfung - auch unter Berücksichtigung der damit gemachten Erfahrungen entlang der Pyhrn-Autobahn - unterzogen.

Punkt 5 der Anfrage:

Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß die Sitzhöhe der WC-Muscheln gemäß der überarbeiteten und knapp vor der Beschlußfassung stehenden ÖNORM B 1600, Teil 1, die erforderliche Höhe von 45 - 48 cm erhalten wird?

Antwort:

Die Ausarbeitung der ÖNORM ist Experten übertragen; ich bin überzeugt, daß sachgerechte Lösungen gefunden werden.

Punkt 6 der Anfrage:

Wieviele Tankstellen sind an Autobahnen in Betrieb?

Antwort:

An Autobahnen sind 55 Tankstellen in Betrieb.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Punkt 7 der Anfrage:

Wieviele sind in Planung oder in Bau (bitte um genaue Ortsangabe)?

Antwort:

An Autobahnen befinden sich derzeit folgende Tankstellen in Planung oder in Bau:

- A 2 Süd Autobahn, Raststation Guntramsdorf West
- A 2 Süd Autobahn, Raststation Zöbern
- A 9 Pyhrn Autobahn, Raststation Inzersdorf - Kirchdorf
- A 9 Pyhrn Autobahn, Raststation Spital/Pyhrn
- A 9 Pyhrn Autobahn, Raststation Kammern
- A 11 Karawanken Autobahn, Raststation Rosegg

Punkte 10 bis 12 der Anfrage:

Wieviele Parkplätze gibt es an Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen ?

Welche und wieviele Parkplätze verfügen über

- a) eine barrierefreie Ausgestaltung der gesamten Anlage
- b) eine behindertengerechte Toilettenanlage (bitte um detaillierte Beantwortung und um genaue Ortsangabe)?

Welche und wieviele verfügen nicht über die in Frage 11 angeführten Einrichtungen?

Antwort:

Entlang der Autobahnen und Schnellstraßen sind 330 Parkplätze vorhanden; über ein Drittel (117) sind behindertengerecht ausgeführt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkte 13 bis 15 der Anfrage:

Können Sie die Garantie dafür übernehmen, daß bei den in Planung befindlichen Raststätten, Tankstellen und Parkplätzen eine behindertengerechte Ausgestaltung vorgesehen ist?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

Welche Maßnahmen planen Sie um bereits bestehende Anlagen zu adaptieren bzw. zu erneuern?

Sind Sie bereit sich für die Erfüllung der Forderungen der Betroffenen nach einer barrierefreien Ausgestaltung sämtlicher Anlagen an Autobahnen und Schnellstraßen einzusetzen?

Wenn ja: bis wann könnten sämtliche bestehende Anlagen behindertengerecht adaptiert werden?

Wenn nein: was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Für die geplanten und in Bau befindlichen Raststätten ist eine behindertengerechte Ausstattung vorgeschrieben. Bei Parkplätzen wird eine behindertengerechte Ausstattung nach Maßgabe des Bedarfes und der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Die Nachrüstung bei bestehenden Anlagen erfolgt nach Möglichkeit im Zuge von Umbau- und Renovierungsarbeiten.

Punkt 16 der Anfrage:

In der Anfragebeantwortung 2378/AB vom 25.8.1988 wurde von Ihrem Vorgänger angeführt, daß bereits seit 1986 die ÖNORM B 1600 obligat in die Vertragsgrundlagen für die Verpachtung von Raststätten und Tankstellen aufgenommen ist:

- a) Wieviele Tankstellen/Raststätten wurden seit diesem Zeitpunkt verpachtet?
- b) Bei wievielen Objekten wurde diese Auflage zur Gänze erfüllt?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

- c) Bei wievielen Objekten (bitte um genaue Ortsangabe sowie um Angabe des Namens und der Anschrift des Pächters) wurde diese Auflage nicht erfüllt?
- d) Was sind die Gründe für die Nichtbefolgung dieser Auflage?
- e) Welche Stelle ist für die Überprüfung dieser Auflage verantwortlich?
- f) Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß dieser Auflage umgehend nachgekommen wird?

Antwort:

Seit dem Jahr 1986 wurden elf Raststationen an Autobahnen vergeben, die, wie bereits erwähnt, mit Tankstellen und Raststätten ausgestattet sind. Bei all diesen Anlagen wurden die Auflagen gemäß ÖNORM B 1600 erfüllt.

